

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au

am Montag, dem 16. Februar 2026 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	15. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	16. GR	Lukas Krifter
3. gfGR ⁱⁿ	Julia Krifter	17. GR	Reinhard Leeb
4. gfGR	Hermann Stockinger	18. GR ⁱⁿ	Verena Musikař
5. gfGR	Franz Stocklassa	19. GR	Michael Pfaffenbichler
6. gfGR	Josef Streißberger	20. GR	Dr. Manfred Pferzinger
7. gfGR	Josef Schönegger	21. GR	Gerhard Schaupp
8. GR	Simon Brandner	22. GR	Mark Slattery
9. GR	Johann Egger-Richter	23. GR ⁱⁿ	Michaela Wagner
10. GR	Andreas Gruber, MA BSc	24. GR	Karl Wagner
11. GR	Jürgen Haunschmid	25. GR ⁱⁿ	Kerstin Wimmer
12. GR ⁱⁿ	Leonie Hirtenlehner	26. GR	Martin Wimmer
13. GR	Franz Bernhard Jungwirth	27. GR	Jonas Wimmer
14. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck	28. GR	Elias Zach

Anwesend waren außerdem:

Mag^a. Melanie Kaindl als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

GRⁱⁿ Mag. Susanne Slattery, GRⁱⁿ Silvia Krendl bis TOP 5, GRⁱⁿ Verena Musikař bis TOP 4

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Protokolle vom 09. Dezember 2025
3. Beschluss: Diverse Verordnungen Tarifierpassungen 2026
 - a) Verordnung Festsetzung Aufschließungsabgabe
 - b) Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
 - c) Verordnung Festsetzung Marktstandgebühren
 - d) Friedhofsgebührenordnung für die Bestattungshallen
 - e) Badeordnung Familien- und Erlebnisbad St. Peter/Au
4. Bericht: Öffentliche Bibliothek St. Peter/Au – Trägergespräch 2025
5. Bericht: Projekt Freizeitanlage Kürnbere
6. Bericht: Planungswettbewerb Bildungs- und Musikcampus
7. Beschluss: Kaufvertrag Gst. Nr. 198/1, KG St. Peter/Au - Markt, GDA – Gde. St. Peter/Au
8. Beschluss: Verkauf, Teilung nach § 13 LTG Gst. Nr. 3086, KG St. Peter/Au - Dorf
9. Beschluss: Planungs- und Realisierungsvertrag ÖBB P& R Anlage St. Johann – Weistrach
10. Beschluss: KPC Annahmeerklärung Förderungsvertrag Geh- und Radweg Betriebsgebiet West
11. Beschluss: Wirtschaftsförderung Mietzuschuss Rotes Kreuz St. Peter/Au Henry Laden
12. Beschluss: Förderung Feriensportwoche
13. Beschluss: Diverse Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Protokolle vom 09. Dezember 2025

Gegen die vorliegenden Protokolle der Sitzung des Gemeinderates vom 09. Dezember 2025 liegt kein Einspruch vor. Sie gelten daher als genehmigt.

3. Beschluss: Diverse Verordnungen Tarifierpassungen 2026

Für die Tarifierpassungen betreffend Aufschließungsabgabe, Hundeabgabe, Marktstandgebühren, Gebühren für die Bestattungshallen und Eintrittspreise für das Gemeindefreibad welche in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2025 beschlossen wurden sind die entsprechenden Verordnungen wie folgt zu erlassen:

a) Aufschließungsabgabe

Sachverhalt:

Aufgrund der Anhebung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe auf € 620,00 soll nachstehende Verordnung beschlossen werden.

**Verordnung
über die Festsetzung der Aufschließungsabgabe
für die Marktgemeinde St. Peter in der Au**

**§ 1
Aufschließungsabgabe**

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ-Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, i.d.g.F. wird der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit **EUR 620,00** festgesetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2026 in Kraft.

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe nach der gegenständlichen Verordnung ist auf jene Abgabentatbestände, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht werden, anzuwenden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Festsetzung der Aufschließungsabgabe für die Marktgemeinde St. Peter in der Au mit Wirksamkeit 1. April 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Hundeabgabe

Sachverhalt:

Aufgrund der Erhöhung der Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und für alle übrigen Hunden soll nachstehende Verordnung zur Erhebung einer Hundeabgabe der Marktgemeinde St. Peter in der Au beschlossen werden.

**Verordnung
über die Erhebung einer
Hundeabgabe der Marktgemeinde St. Peter in der Au**

§1

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung ist für das Halten von Hunden eine jährliche Abgabe pro Hund wie folgt zu erheben.

- | | |
|--|----------|
| 1. für Nutzhunde | € 6,50 |
| 2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde
im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001 | € 125,00 |
| 3. für alle übrigen Hunde | € 35,00 |

§2

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

§3

Diese Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe mit Wirksamkeit 1. April 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Marktstandgebühren

Sachverhalt:

Aufgrund der Erhöhung der Marktstandgebühren soll nachstehende Verordnung über die Festsetzung von Marktstandgebühren für die Marktgemeinde St. Peter in der Au beschlossen werden.

Verordnung über die Festsetzung von Marktstandgebühren

§ 1

Für die Marktstandplätze ist eine Marktstandgebühr gemessen nach Laufmetern der Verkaufsfläche am Markttag zu entrichten.

Die Höhe des Standgeldes beträgt

- bei den Halbtagesmärkten € 3,00 je Laufmeter
- beim Ganztagesmarkt im Sommer € 6,00 je Laufmeter.

Die Marktstandgebühr wird am Markttag vom zuständigen Marktaufichtsorgan eingehoben.

§ 2

Diese Verordnung über die Festsetzung von Marktstandgebühren tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Festsetzung von Marktstandgebühren mit Wirksamkeit 1. April 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Friedhofsgebührenordnung für die Bestattungshallen

Sachverhalt:

Aufgrund der Erhöhung der Gebühr für die Benützung von Bestattungshallen soll nachstehende Friedhofsgebührenordnung für die Marktgemeinde St. Peter in der Au beschlossen werden.

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Bestattungshallen der Marktgemeinde St. Peter in der Au

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Bestattungshallen im Gemeindegebiet werden eingehoben:

- a) Gebühren für die Benützung der Bestattungshallen

§ 2 Gebühr für die Benützung der Bestattungshallen

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Bestattungshallen beträgt für jeden angefangenen Tag **€ 60,00**

Die Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten wirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Friedhofsgebührenordnung für Bestattungshallen der Marktgemeinde St. Peter in der Au mit Wirksamkeit 1. April 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Eintrittsgebühren Familien- und Erlebnisbad St. Peter in der Au

Sachverhalt:

Aufgrund der Erhöhung der Eintrittsgebühren für das Familien- und Erlebnisbad St. Peter in der Au soll nachstehende Verordnung beschlossen werden.

Änderung der Badeordnung für das Familien- und Erlebnisbad St. Peter in der Au

§ 1 Eintrittspreise

	Normalpreis in EUR	Ermäßigt in EUR (NÖ Familienpass, NÖ Jugendkarte)
Tageskarten:		
a) Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,00	3,50
b) Kinder und Jugendliche (6 - 16 Jahre)	2,00	1,80
c) Lehrlinge, Schüler, Studenten bis zum 27 Jahre, Präsenz- und Zivildienstler, Senioren	3,00	2,50
Zeitkarten:		
(bis 2 Stunden bzw. ab 16.00 Uhr)		
Erwachsene	2,50	2,30
Eintritt nur zum Buffet	1,00	
Geschlossene Schulklassen/Gruppen mit Lehrperson (Eintritt/Person)	1,00	
Saisonkarten:		
Familie (2 Erw. und Kind(er) bis 18. J.)	140,00	130,00
Familie (1 Erw. und Kind(er) bis 18. J.)	90,00	80,00
Erwachsene	60,00	53,00
Kinder bis 16 J.	35,00	30,00
Lehrlinge, Schüler, Studenten bis zum 27 Jahre, Präsenz- und Zivildienstler, Senioren	45,00	38,00
Kabine Saisonkarte	45,00	38,00

§ 2

Die Verordnung über die Festsetzung der Eintrittspreise tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung der Badeordnung betreffend die Erhöhung der Eintrittspreise mit Wirksamkeit 1. April 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bericht: Öffentliche Bibliothek St. Peter/Au – Trärgespräch 2025

19:41 Uhr: GRⁱⁿ Verena Musikař betritt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet vom vorliegenden Jahresbericht 2025 der Öffentlichen Bibliothek St. Peter/Au.

Die Trägersitzung fand am 26.01.2026 statt. Der Leiter der Bibliothek, Herr Tim Graf-Kolvenbach, hat den Bericht vorgetragen und einen Überblick über die Aktivitäten sowie die Geschäftsentwicklung gegeben. Die Veranstaltungen 2025 standen unter dem Jahresmotto „Zuversicht – was uns durch unsichere Zeiten hilft“. In Bezug auf dieses Thema wurden Medien im Wert von ca. € 900,00 angeschafft und mehrere Veranstaltungen durchgeführt. Besonders zu erwähnen ist auch der 10-jährige Geburtstag der Öffentlichen Bibliothek welcher in Form einer Jubiläumswoche ua mit einem Malwettbewerb, einer Buchpräsentation und einer Kinderbuchlesung gebührend gefeiert wurde. Insgesamt fanden im Jahr 2025 44 Veranstaltungen mit 1537 Gästen statt.

In der Bibliothek arbeiten derzeit 26 ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Im Jahr 2025 engagierten sich diese im Ausmaß von insgesamt ca. 4000 Stunden.

Die Zahl der aktiven LeserInnen liegt bei 925 bei 30.289 Entlehnungen. Die Anzahl der aktiven LeserInnen sowie der Entlehnungen konnte somit erneut um 14% (Anzahl LeserInnen) und rd. 6% (Anzahl Entlehnungen) zum Vorjahr gesteigert werden. Durchschnittlich wurden 33 Medien pro LeserIn ausgeliehen. Der Medienbestand beträgt derzeit 7.619 Stück in Form von Büchern, Hörbücher, Tonies, DVD's, Zeitschriften und Spiele.

Folgende Einnahmen & Ausgaben sind 2025 zu verzeichnen:

Haushalt 2025

Einnahmen		Ausgaben	
Trägerbeiträge			
Gemeinde St. Peter/Au	1.500,00	Medienankauf	8.267,70
Pfarr St. Peter/Au	1.500,00	Personalaufwand	1.918,64
	3.000,00	Raum- und Betriebskosten	1.500,00
Bücherverleih, Flohmarkt	9.474,00	Investitionen Verleih und Programme	3.240,24
Medienförderung Bund	3.797,00	Sonstige Ausgaben	4.351,25
Projektförderung Land	2.000,00	Summe	19.277,97
	5.797,00		
Gemeindebeitrag Babyrucksack	585,00		
Spenden Vorträge	2.531,20		
	3.116,20		
Haushaltsdifferenz/Überschuss 2025			2.109,37
Summe	21.387,20		21.387,20
		Zuführung Rücklage 2025	1.500,00
Haushaltsdifferenz/Überschuss 2025 nach Zuführung Rücklage			609,37
		Rücklage 2024	4.000,00

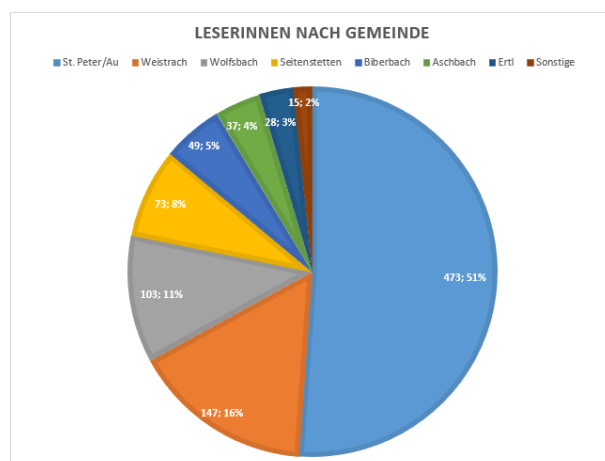
BVÖ – Bücherverband Österreichs
Veranstaltungsförderung
für 2 Lesungen
gefördert mit
Selbstbehalt der Bibliothek -
sind in Sonstigen Ausgaben enthalten

1.100,00
-900,00
200,00

	Einnahmen/Ausgaben 2016 - 2025									
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Vorjahresübertrag	7.648,31	2.802,91	3.160,44	2.675,45	3.412,44	2.848,84	1.463,53	1.214,57	2.005,86	2.157,97
Büchereieinnahmen	8.448,00	8.464,10	7.020,20	6.351,40	3.974,39	5.016,30	5.341,83	4.890,35	3.622,09	2.977,02
Förderungen	5.797,00	5.741,00	4.911,00	4.807,00	2.668,22	1.500,00	1.500,00	1.200,00	1.200,00	3.000,00
Spenden/Unterstützungen*	3.116,20	1.362,50	1.054,70	2.939,60	829,50	675,00	2.605,66	2.100,35	543,50	350,00
Trägeranteil Gemeinde	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Sonstige Einnahmen (Flohmarkt/Pfarrcafe, Bücherverkauf usw.)	1.026,00	1.059,60	872,20	670,20	690,08	1.000,45	1.552,41	1.740,80	1.859,62	569,04
Büchereiausgaben	- 14.387,03	- 10.791,40	- 13.400,86	- 13.782,12	- 9.955,55	- 8.946,08	- 9.614,49	- 9.823,82	- 8.616,34	- 7.513,34
Sonstige Ausgaben (Kontoführung, Mitgliedsbeiträge, Veranstaltungen, BIB-Ausflug** usw.)	- 3.390,80	- 2.490,40	- 2.314,77	- 2.001,09	- 443,63	- 182,07	- 1.500,10	- 1.358,70	- 900,16	- 1.034,83
	9.757,68	7.648,31	2.802,91	3.160,44	2.675,45	3.412,44	2.848,84	1.463,55	1.214,57	2.005,86
Büchereiausgaben:										
Personal (BIB-Leitung)	1.918,64	1.260,96	1.205,16	1.205,16	1.710,00	1.260,00				
Einrichtung (Möbel, Schilder usw.)	-	353,15	3.207,90	3.996,82	1.101,77	256,03	961,45	1.399,96	900,32	1.443,39
Medien	8.267,70	7.959,38	7.691,57	7.572,46	6.031,20	5.405,71	7.179,56	6.383,64	5.504,96	4.988,17
Büromaschinen (EDV, Drucker, Telefon usw.)	1.500,21	48,94	86,34	312,26	186,56	301,52	130,98	236,29	666,89	385,92
Büromaterial (Folien, Etiketten, Stifte usw.)	340,57	420,69	360,14	163,30	410,15	246,26	655,53	591,38	772,07	298,83
Software (Programme, Lizenzen) und Telefongebühren	1.740,03	523,55	512,09	452,37	422,94	418,57	413,96	638,88	508,49	349,69
Raumaufwand (Reinigung, Verbrauchsmaterial)	245,20	94,71	170,98	5,40	8,62	140,37	155,00	61,04	167,48	42,00
Werbeartikel (Leseführerschein, Flyer, Plakate, Lesezeichen usw.)	374,68	130,02	166,68	74,35	84,31	917,62	118,01	512,63	96,13	5,34
	14.387,03	10.791,40	13.400,86	13.782,12	9.955,55	8.946,08	9.614,49	9.823,82	8.616,34	7.513,34
* davon für Familienkarten in den Babyrucksäcken	585,00	750,00	480,00	720,00	660,00	675,00	735,00	1.335,00	-	-
** BIB-Ausflug + Weihnachtsfeier	371,00	948,00	811,20	831,18	-	-	257,80	420,00	324,95	321,31

Für das Jahr 2026 ist als Schwerpunktthema „**Begegnung** raus aus der Echokammer“ geplant.

Seitens der Bibliothek liegt außerdem eine Auswertung der Leserinnen nach Gemeinde vor:



St. Peter/Au	473
Weistrach	147
Wolfsbach	103
Seitenstetten	73
Biberbach	49
Aschbach	37
Ertl	28
Sonstige	15

5. Bericht: Projekt Neubau Freizeitanlage Kürnberg

19:50 Uhr: GRⁱⁿ Silvia Krendl betritt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet:

In die Errichtung des neuen Sportzentrums in Kürnberg sollen rund € 700.000 investiert werden. Geplant sind moderne Umkleidemöglichkeiten mit Sanitäranlagen, ein Indoor- Trainingsraum für Kleingruppen sowie Lagerräume für Sport- und Feuerwehrausrüstung. Zusätzlich sollen eine neue Stockbahn, ein Beachvolleyballplatz, eine Basketballmöglichkeit und weitere Bewegungsangebote entstehen.

Die geplanten Kosten iHv € 700.000,00 sollen zu jeweils einem Drittel vom Land NÖ, der Marktgemeinde St. Peter/Au sowie der Sportunion Kürnberg getragen werden. Zusätzlich wird sich auch die FF Kürnberg finanziell beteiligen. Die Vergabe der Planungsleistungen wurde in der Vorstandssitzung am 10.02.2026 an die Fa. Hackl Bauplanung GmbH vergeben.

6. Bericht: Planungswettbewerb Bildungs- und Musikcampus

Der Bürgermeister berichtet:

Im Rahmen des ausgelobten Architektenwettbewerbs für das Projekt „Bildungs- und Kultur-campus St. Peter in der Au“ wurde am 15. Dezember die zweite Bearbeitungsstufe durchgeführt. Ziel des Wettbewerbs war es, eine architektonisch hochwertige, funktional überzeugende und nachhaltig umsetzbare Gesamtlösung für die Verbindung von Musikschule, Musikverein und öffentlicher Bibliothek zu erarbeiten.

In der ersten Bearbeitungsstufe wurden insgesamt 40 Projekte eingereicht. Diese wurden durch die Fachjury anhand der vorgegebenen Bewertungskriterien – insbesondere Architekturqualität, Funktionalität, städtebauliche Einbindung und Wirtschaftlichkeit – beurteilt. Auf Basis dieser Bewertung wurden die fünf bestgereichten Projekte zur Teilnahme an der zweiten Bearbeitungsstufe eingeladen.

In der zweiten Bearbeitungsstufe hatten die ausgewählten Teilnehmer die Aufgabe, ihre Entwürfe weiter zu vertiefen und detailliert auszuarbeiten. Dazu wurden ausführliche Planunterlagen, Funktions- und Raumkonzepte sowie Architekturmodelle vorgelegt. Diese vertiefenden Einreichungen bildeten die Grundlage für eine eingehende fachliche Prüfung und einen direkten Vergleich der Projektansätze.

Im Zuge der abschließenden Jurybewertung wurde jenes Projekt ausgewählt, das die bestmögliche Lösung für die funktionale und gestalterische Verbindung von Musikschule, Musikverein und Bibliothek darstellt. Der Siegerentwurf überzeugte insbesondere durch die klare Organisation der Nutzungen, die gute Erschließung, die architektonische Qualität sowie das schlüssige Gesamtkonzept im Hinblick auf die zukünftige Nutzung und Entwicklung des Standorts.

Der Gewinner des Architektenwettbewerbs wurde bereits verständigt und aufgefordert, ein konkretes Honorar- und Leistungsangebot für die weiteren Planungsleistungen vorzulegen. Nach Vorliegen und Prüfung dieses Angebots können die weiteren Schritte zur Projektumsetzung vorbereitet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

7. Beschluss: Kaufvertrag Gst. Nr. 198/1, KG St. Peter/Au Markt, GDA – Gde. St. Peter/Au

Sachverhalt:

Aufgrund des Umbaues des Altstoffsammelzentrums in ein Werkstoffzentrum, welches vom Gemeindedienstleistungsverband Region Amstetten betrieben wird, soll das Grundstück Nr. 198/1 im Ausmaß von 3.295 m² welches im Alleineigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au steht an den Gemeindedienstleistungsverband zu einem Preis iHv € 127.681,25 treuhändig verkauft werden. Des weiteren soll im Vertrag die Betreuung des gemeindeeigenen Grünschnittlagers im Ausmaß von 192m² gesichert werden.

Ein entsprechender Vertragsentwurf sowie die Treuhandvereinbarung liegen den Unterlagen bei.

20:12 Uhr: Bürgermeister Johannes Heuras verlässt den Sitzungssaal.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den oa Kaufvertrag sowie die Treuhandvereinbarung mit den Gemeindedienstleistungsverband Region Amstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20:14 Uhr: Bürgermeister Johannes Heuras betritt den Sitzungssaal.

8. Beschluss: Verkauf, Teilung nach § 13 LTG Gst. Nr. 3086, KG St. Peter/Au – Dorf

Sachverhalt:

Wie bereits in der Vorstandssitzung vom 02.12.2025 berichtet wurde seitens der Fam. Kriener die Ersitzung des Grundstückes Nr. 3086 KG St. Peter/Au – Dorf behauptet.

Dazu fand nach Einholung der rechtlichen Expertise von RA Dr. Stefan Nenning ein Gespräch am Gemeindeamt mit den beteiligten Parteien samt rechtsfreundlicher Vertretung statt. Die von Fam. Kriener vorgelegten Beweise zeigen jedenfalls, dass eine 40-jährige Ersitzungszeit mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit gegeben sein wird. Dass der Grundstreifen vor dem Haus mehr als 40 Jahre genutzt worden ist, ist anhand der vorliegenden Fotos nachvollziehbar. Infrage steht lediglich die Redlichkeit der Ersitzung und sohin die Annahme, dass der Grundstreifen als eigenes Eigentum genutzt wird. Auch hier sprechen die alten Fotos, welche beim oa Termin seitens der Fa. Kriener vorgelegt wurden eher dafür, dass man schon sehr früh der Annahme war, dass der Vorgarten zum Haus Kriener gehört, da anhand der Fotos mehrere unterschiedliche Abzäunungen und Gartengestaltungen über die Jahre in diesem Bereich dokumentiert sind.

Auf Empfehlung von RA Dr. Stefan Nenning ist von der Führung eines Rechtsstreites abzuraten zumal jeder Ausgang möglich ist und mit erheblichen Kosten zu rechnen wäre. Der wahrscheinlichste Ausgang einer gerichtlichen Streitigkeit zur Klärung wäre ein Vergleich mit Übertragung des Grundstückes in das Eigentum von Frau Kerstin Kriener mit einer reduzierten Grundabläse, da eine Durchführung des Rechtsstreites bis zu einem Urteil unwirtschaftlich wäre. Lt. RA Dr. Nenning wäre es daher zur Vermeidung eines solchen Gerichtsverfahrens sinnvoll, den Grundstreifen Fr. Kriener nicht zum Baulandpreis, sondern zu einem reduzierten Preis zur Ablöse vergleichsweise anzubieten. Dies sei auch wirtschaftlich insofern sachgerecht, als der Grundstreifen zwar als Bauland Kerngebiet gewidmet ist, jedoch im öffentlichen Gut in keiner Weise als Bauland verwendbar ist sondern lediglich als Verkehrsfläche oder öffentliche Grünfläche nutzbar wäre was für die Gemeinde einen Erhaltungsaufwand mit sich bringen würde. Es soll daher das Grundstück Nr. 3086 KG St. Peter/Au – Dorf im Ausmaß von 100 m² zum Preis von € 10,00 je m² an die Fr. Kerstin Kriener verkauft werden und mittels Teilung nach § 13 LTG in das Eigentum von Fr. Kriener übertragen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das Grundstück Nr. 3086 KG St. Peter/Au – Dorf, welches derzeit im grundbücherlichen Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au steht zu einem Verkaufspreis von € 10,00 je m² an die Familie Kriener verkaufen. Die Eigentumsübertragung soll nach § 13 LTG durchgeführt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss: Planungs- und Realisierungsvertrag ÖBB P&R Anlage St. Johann – Weistrach

Sachverhalt:

Betreffend die Planung, Errichtung, Finanzierung, Betreuung und Instandhaltung einer beabsichtigten Park & Ride Anlage am Bahnhof St. Johann – Weistrach soll ein Vertrag zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde St. Peter in der Au einerseits sowie der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH abgeschlossen werden. Die neu zu errichtende Anlage wird ca. 17 PKW-Stellplätze (davon 1 barrierefreier PKW-Stellplatz) umfassen. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass das Gst. 871/3 derzeit noch im Eigentum von Ernestine und Markus Rosenberger steht.

Für die Errichtung der PKW Stellplätze werden insgesamt ca. 200m² benötigt welche seitens der Marktgemeinde St. Peter in der Au von der Fam. Rosenberger erworben werden. Der genaue m² Preis steht noch nicht fest.

Die Gesamtkosten für die Planung und den Bau der Anlage belaufen sich laut Kostenberechnung der Fa. IKW auf € 215.870,00. Betreffend Finanzierung gilt eine Kostenteilung von 50% ÖBB-Infra, 40% Land NÖ und 10% Gemeinde wobei die Gemeindegeldanteil jeweils zu 50% zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und der Gemeinde Weistrach hinsichtlich der Herstellungskosten zu tragen ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen den Planungs- und Realisierungsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG zur Errichtung einer Park & Ride Anlage am Bahnhof St. Johann – Weistrach, vorbehaltlich einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Weistrach, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschluss: KPC Annahmeerklärung Förderungsvertrag Geh- und Radweg Betriebsgebiet West

Sachverhalt:

Betreffend die Erstellung des Geh- und Radweges Betriebsgebiet West wurde seitens der Landes NÖ Abt. Landesstraßenplanung der KPC Fördervertrag samt Annahmeerklärung übermittelt. Die vorläufige maximale Gesamtförderung beträgt € 126.497,00 welche sich zu 43% aus Mitteln des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 und 57% aus Bundesmitteln zusammensetzt. Die den Unterlagen beigelegte Annahmeerklärung ist abzuschließen und an das Land NÖ zu retournieren.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die oa Annahmeerklärung für den Fördervertrag betreffend Geh- und Radweg Betriebsgebiet West beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschluss: Wirtschaftsförderung Mietzuschuss Rotes Kreuz St. Peter/Au Henry Laden

Sachverhalt:

Das Rote Kreuz St. Peter/Au hat um eine Wirtschaftsförderung Mietzuschuss angesucht. Beim Förderobjekt handelt es sich um den vom Roten Kreuz St. Peter/Au eröffneten Henry Laden, Ignaz-Dürren-Str. 14, 3352 St. Peter/Au, im Rahmen der Gesundheits- und Sozialen Dienste. Im Rahmen dieses Projektes werden erhaltene Kleiderspenden der Bevölkerung in einer Second Hand Boutique (Henry Laden) verkauft.

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung folgende Wirtschaftsförderung für die Antragsteller zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Fläche 100m² x € 2,00 = € 200,00 im Monat 1. Jahr

Fläche 100m² x € 1,00 = € 100,00 im Monat 2. Jahr

Somit wurde eine Förderung für das 1. Jahr in Höhe von € 2.400,00 und eine Förderung für das 2. Jahr in Höhe von € 1.200,00 beschlossen.

Antrag der GRⁱⁿ Ingrid Kaubeck:

Der Gemeinderat möge die Wirtschaftsförderung gemäß der oa Förderberechnung für den Henry Laden beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschluss: Förderung Feriensportwoche

Sachverhalt:

Seitens der Sportunion St. Peter in der Au wurde von Fr. Maria Rohrhofer ein Förderansuchen für die im Zuge des Ferienprogrammes der Gemeinde geplante Feriensportwoche für sechs bis vierzehnjährige Kinder/Jugendliche eingebracht. Diese Feriensportwoche soll von 06. bis 10. Juli 2026 stattfinden. Das Angebot beinhaltet ua die Programmpunkte Bewegungs- und Sportspiele, Leichtathletik, Tischtennis, Badminton, Klettern, Tanzen, Freibad uvm.

Das Angebot inkludiert eine Betreuung der Kinder von morgens 08:00 Uhr bis nachmittags 14:00 Uhr. Im Preis von € 160,00 inbegriffen sind Frühstück, Mittagessen sowie alle Eintritte und Beiträge für Workshops.

Um die Kosten für die Eltern so gering wie möglich zu halten, wird seitens Fr. Rohrhofer als zuständige Feriensportwochenkoordinatorin im Namen der Sportunion um eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde gebeten. Bis dato wurden jeweils € 300,00 subventioniert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen die Feriensportwoche der Sportunion St. Peter in der Au mit einem Beitrag iHv € 300,00 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 20:41 Uhr

The block contains several handwritten signatures. There are four distinct signatures in green ink and three in blue ink, all appearing to be official or personal signatures of individuals involved in the meeting.